

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DREISAMTAL



HAUSHALTSPLAN

2021

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	4
Vorbericht	6
Ergebnishaushalt	7
Querschnitt Ergebnishaushalt	10
Finanzhaushalt	11
Querschnitt Finanzhaushalt	12
Finanzplanung Ergebnishaushalt	13
Finanzplanung Finanzhaushalt	14



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 27. September 2021 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2021

beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	269.000,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-269.000,00
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3 (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	4.257,47
Kirchzarten	13.316,89
Oberried	3.966,82
Stegen	6.208,82
	27.750,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06.2020

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.120	15,3423
Kirchzarten	9.759	47,9888
Oberried	2.907	14,2948
Stegen	4.550	22,3741
	20.336	100,0000

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.800,00 EUR

Kirchzarten, den 27. September 2021

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal 2021

1. Allgemeines

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden eine Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Sitz in Kirchzarten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Aufgabe, für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben wahrzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Kirchzarten.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 03.11.1980 nimmt der Verband ab 01.01.1981 die Tätigkeiten des Gutachterausschusses wahr. Diese Aufgabe soll im Laufe des Jahres 2021 erst zurück an die jeweilige Gemeinden gehen und im Anschluss zusammen mit weiteren Gemeinden des Landkreises an die Gemeinde Kirchzarten übertragen werden, welche hierzu mit allen beteiligten Gemeinde eine öffentliche rechtliche Vereinbarung über den "Gutachterausschusses Breisgau-Nord – Hochschwarzwald" abschließen wird.

Ab 01.01.1982 erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal offiziell eine weitere gesetzliche Erfüllungsaufgabe. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Rundschreiben vom 23.09.1982 den Gemeindeverwaltungsverbänden mitgeteilt, dass auf Grund von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die laufenden Zuschüsse nach § 26 Abs. 1 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden den Baulastträgern direkt ausbezahlt werden.

Zur Übertragung der o.g. gesetzlichen Erfüllungsaufgaben auf den Verband ist erläuternd zu vermerken, dass die Mitgliedsgemeinden sich lt. Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 nach § 2 Abs. 3 Ziff. b, bereits festgelegt haben in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wahrzunehmen.

2. Kosten

Die Gemeinde Kirchzarten verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband die Selbstkosten.

3. Finanzierung

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung wird der anderweitig nicht gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt.

Die Finanzierung der Kosten der Gutachtertätigkeiten wird kostendeckend berechnet. Maßgebend für die Erhebung der Gebühren ist die Gutachterausschuss-Gebührensatzung in der Fassung vom 26.11.2008.

Für die Finanzierung der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält der Verband Zuschüsse des Landes nach § 26 Abs. 1 FAG ausbezahlt. Grundlage der Berechnung dieser Zuschüsse im jeweiligen Finanzausgleichsjahr ist die so genannte „Längenstatistik der Gemeindeverbindungsstraßen“ für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Die in einer Summe von staatlicher Seite an den Verband gezahlten Zuschüsse werden bei der Verbandskasse gebucht und den Mitgliedsgemeinden je nach zustehendem Anteil, zur Auszahlung gebracht.

4. Mehrjahresplanung

Zur Fortführung der kommunalen Finanzplanung (Zeitraum 2020 - 2024) sind nach § 85 der GemO für Baden-Württemberg auch die Gemeindeverbände verpflichtet.

Entsprechend den veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums werden die Fortschreibungen der Finanzplanung vorgenommen.

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	296.146,86	302.500	259.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.908,00	15.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000	0
11	=	Ordentliche Erträge	312.054,86	322.500	269.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84,30-	100-	100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.970,56-	322.400-	268.900-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	312.054,86-	322.500-	269.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0

I. Erträge **269.000,00 €**

THH 1 Innere Verwaltung

1122 Finanzverwaltung, Kasse

35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung

34870000 Erstattung von privaten Unternehmen

Erstattung von Dritten für den FNP

5111 Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen

33110000 Verwaltungsgebühren **10.000,00 €**

Gebühren für die Bestellung von Gutachten

5410 Gemeindestraßen

31410000 Zuweisungen vom Land **231.250,00 €**

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)	km	€ pro km	
	92,5	2.500,00	231.250,00 €

THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen

31820000 Allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der anderweitig nichtgedeckte Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umzulegen

Der nichtgedeckte Aufwand errechnet sich wie folgt:

a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	269.000,00 €
b) abzüglich Einnahmen	241.250,00 €

Ungedeckter Aufwand bzw. allgemeine Umlage **27.750,00 €**

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinde	Einwohner*	Prozentual	
Buchenbach	3.120	15,3423	4.257,47 €
Kirchzarten	9.759	47,9888	13.316,89 €
Oberried	2.907	14,2948	3.966,82 €
Stegen	4.550	22,3741	6.208,82 €
Gesamt	20.336	100,0000	27.750,00 €

*amtliche Einwohnerzahl nach Zensus zum Stand 30.06.2020



II. Aufwendungen **269.000,00 €**

THH 1 Innere Verwaltung

44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	3.000,00 €
44310100	EDV	1.000,00 €
44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle	350,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	4.500,00 €
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	100,00 €

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung

Tätigkeiten und Dienstleistungen im Rahmen des Flächennutzungsplans

44310400	Sachverständigen u. Gerichtskosten u.ä.	3.000,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	3.000,00 €

5111 Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen

Gutachtertätigkeiten und Geschäftsaufwand in Verbindung mit dem Gutachterausschuss

44310000	Geschäftsaufwendungen	300,00 €
44310400	Sachverständigen u.Gerichtskosten u.ä.	12.500,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	10.000,00 €

5410 Gemeindestraßen

44520000	Zuweisungen vom Land	231.250,00 €
----------	----------------------	---------------------

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)		km	
	Buchenbach	15	37.500,00 €
	Kirchzarten	17,2	43.000,00 €
	Oberried	32,6	81.500,00 €
	Stegen	27,7	69.250,00 €
	Gesamt	92,5	231.250,00 €



Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	302.500	259.000	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	15.000	10.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	322.500	269.000	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	100-	100-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	322.400-	268.900-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	322.500-	269.000-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0

GVV Dreisamtal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2021

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	302.500	259.000	280.700	280.050	272.150
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.000	10.000	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	15.000	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	322.500	269.000	295.700	280.050	272.150
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100-	100-	100-	100-	100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.400-	268.900-	295.600-	279.950-	272.050-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	322.500-	269.000-	295.700-	280.050-	272.150-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.500	259.000	280.700	280.050	272.150
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.000	10.000	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	15.000	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.500	269.000	295.700	280.050	272.150
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100-	100-	100-	100-	100-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	322.400-	268.900-	295.600-	279.950-	272.050-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.500-	269.000-	295.700-	280.050-	272.150-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0